

## **8. Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtsergänzende Angebote**

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. März 2021 zur parlamentarischen Initiative Marc Bourgeois

KR-Nr. 288a/2018

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Diese PI wurde in der KBIK zusammen mit der PI 287/2018 behandelt und diskutiert, weshalb ich die beiden Vorlagen in meinem Votum zusammennehme. Und von der Systematik her erscheint es mir logischer, zuerst zur Vorlage 287/2018, also zum Traktandum 9, und nachher zur Vorlage 288/2018 zu sprechen. Der Inhalt der PI Balmer betrifft hauptsächlich eine rechtsetzungstechnische Frage. Die Initiantin stört sich daran, dass zwar Kantonsverfassung und Bildungsgesetz den Volksschulen politische und konfessionelle Neutralität vorschreiben, dass dies aber im Gesetz über den Lehrmittelverlag nicht nochmals explizit erwähnt wird. Es gibt dort lediglich in Paragraph 3 Vorgaben zur Qualität, welche die konfessionelle und politische Neutralität einschliesst.

Aus Sicht der KBIK-Mehrheit ist kein Handlungsbedarf gegeben, denn es sind keine Missstände erkennbar, welche eine Gesetzesänderung rechtfertigen. So sind kaum Reklamationen durch Eltern bekannt. Ebenfalls gilt es zu bedenken, dass die Lehrmittel nur ein Element im Unterricht sind. Bestimmender ist die Vermittlung der Inhalte durch die Lehrpersonen. Von einem neuen Gesetzesparagrafen wären auch nur die vom Kanton Zürich herausgegebenen Lehrmittel betroffen, nicht aber diejenigen anderer Kantone und Verlage. Wiederholungen in mehreren Gesetzen sind rechtsetzungstechnisch nicht erwünscht, deshalb empfiehlt die Mehrheit der KBIK, den Antrag von FDP und SVP abzulehnen.

Und nun komme ich zum eigentlichen Traktandum, nämlich zur PI Bourgeois. Da wurden fast identische Argumente in der KBIK auch gegen diese PI angeführt. Auch hier wurden die gesetzestechnischen Grundlagen in Kantonsverfassung, Bildungsgesetz und Volksschulgesetz als ausreichend angesehen. Auch hier wurden keine Missstände ausgemacht, welche eine Gesetzesänderung rechtfertigen würden. Diese PI geht sogar noch weiter und bezieht sich nicht nur auf die Lehrmittel, sondern eigentlich auf den ganzen Unterricht. Dazu ist zu bemerken, dass diesbezüglich die Verantwortung bei den Lehrpersonen liegt und klar geregelt ist. Sie sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem Verhalten erziehen, das sich an demokratischen Grundwerten orientiert. Bei Nichtbefolgen ist es die Verantwortung der Schulleitung, einzuschreiten.

Die Mehrheit der KBIK lehnt den Minderheitsantrag der FDP ab. Der Aufwand einer flächendeckenden Überprüfung, ob unser öffentliches Bildungswesen politisch und konfessionell neutral ist, wäre unverhältnismässig. Ausserdem wurden auch hier praktisch keine Reklamationen registriert, welche einen Missstand monieren und so einen grossen Aufwand und eine Gesetzesänderung rechtfertigen würden.

*Benjamin Fischer (SVP, Volkswil):* Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die politische Neutralität in der Volksschule von zentraler Bedeutung ist. Wir haben es gehört, es ist auch bereits in der Verfassung umgesetzt, verankert. Wir sind aber entgegen dem, was Sie gerade vom Kommissionspräsidenten gehört haben, nicht der Meinung, dass es diesbezüglich kein Problem gibt und dass dieser Grundsatz auch tatsächlich umgesetzt wird. Und das ist der Grund, weshalb wir diese beiden parlamentarischen Initiativen unterstützen, denn wir sind der Überzeugung, dass eine Konkretisierung notwendig ist und insbesondere die Verantwortung klar festgelegt werden muss. Der Schulbesuch ist nicht freiwillig, und es ist auch klar, dass Lehrpersonen einen grossen Einfluss auf die Weltanschauung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler haben. Vielleicht muss ich präzisieren: einen grossen Einfluss haben können. Es ist selbstverständlich nicht in jedem Fall so. Aber es erstaunt mich etwas, dass der Kommissionspräsident sagt, es gebe kaum Berichte über Einflussnahmen oder Versuche der Einflussnahme in der Schule. Wir erhalten sehr regelmässig solche Berichte und es sind mir auch viele Beispiele aus dem persönlichen Umfeld bekannt. Und nicht zuletzt kann ich auch aus meiner persönlichen Schulzeit – die jetzt auch noch nicht so lange zurückliegt, wollte ich sagen, aber doch auch schon etwas länger –, aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass es das selbstverständlich gibt. Ich kann auch zu beiden Initiativen etwas sagen: Selbstverständlich geht es auch um die Lehrmittel, die heute im Kanton eingesetzt werden. Es ist einfach so, dass in den verschiedensten Fachbereichen politische Aussagen gemacht werden und diese teilweise sehr einseitig gefärbt werden. Es gibt diverse Beispiele, insbesondere was Unterricht zu Wirtschaft und Gesellschaft betrifft, wo sehr einseitig die Thematik des Konsums thematisiert wird und so getan wird, als müsste nirgends Wert oder Wohlstand erarbeitet werden, als hätte die Wirtschaft nur diese eine Seite. Das Festigen von Vorurteilen, das unreflektierte Wiedergeben einseitiger politischer Grundannahmen oder eben die einseitige Nennung von politischen Akteuren, darüber wurde auch 2018 vor allem mehrfach berichtet, unter anderem in der NZZ. Neben den offiziellen und anerkannten Lehrmitteln bieten zahlreiche ausserschulische Akteure mit ihren Angeboten auch unterrichtsergänzende Inhalte an. Dabei handelt es sich oftmals um NGO und Stiftungen mit politischem Hintergrund, teils aber auch um staatliche Verwaltungsstellen oder ein Geflecht von privaten und staatlichen Akteuren. Und auch hier scheint eine hohe Dichte an politisch einseitigen Akteuren und Inhalten vorzuliegen.

Ich komme zum Schluss: Bitte unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative. Die Neutralität in der Schule ist zentral und es ist wichtig, dass wir sie konkretisieren und auch in der Umsetzung dafür sorgen, dass klare Verantwortlichkeiten festgelegt werden und das so sichergestellt werden kann. Besten Dank.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* Mit der Vorlage 288/2018 sollen im Bildungsgesetz und im Volksschulgesetz verschiedene Paragraphen mit dem Zusatz «politisch neutral» ergänzt werden, mit dem Ziel, die politische Neutralität der Lehrmittel und des Unterrichts zu sichern. Die Vorlage 287/2018 fordert, dass im Gesetz über

den Lehrmittelverlag ein Zusatz «politisch neutral» ergänzt wird, mit dem Ziel, die politische Neutralität der Lehrmittel zu sichern.

Wir haben hier im Rat schon mehrmals die politische Neutralität in Lehrmitteln und in der Volksschule diskutiert. Es ist aber so: Auch wenn man etwas tausendmal bespricht, es wird deswegen nicht unbedingt richtiger. Und es gibt, lieber Benjamin Fischer, auch kein Problem diesbezüglich, denn persönliche Erfahrungen sind noch lange nicht belegt, geschweige denn wissenschaftlich erhärtet. Wenn überhaupt ein Problem besteht in Lehrmitteln – und das habe ich selber auch untersucht –, dann ist es jenes, dass die Lehrmittel eher konservativer Natur sind denn linkspolitisch gefärbt.

Wir haben schon mehrfach festgestellt: Die politische und konfessionelle Neutralität in der Schule und im Unterricht ist bereits in der Verfassung wie auch im Bildungsgesetz und im Volksschulgesetz geregelt. Die Aufsicht über die obligatorischen Lehrmittel hat der Bildungsrat. Die Aufsicht über die freien Lehrmittel haben die Schulpflegen. Die Aufsicht haben somit bereits die politisch gewählten Behörden. Sie gewährleisten die politische Neutralität unserer Volksschule. Beide PI waren und sind unnötig, die SP lehnt darum nach wie vor beide PI ab.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Lieber Christoph Ziegler, es hat in der Geschichte noch nie Machthaber gegeben, die öffentlich zugegeben haben, dass sie Kinder politisch beeinflussen, und doch ist dies zu allen Zeiten geschehen. Kinder sind empfänglich für politische Botschaften. Ihnen fehlt der Kontext, sie haben kein Geschichtsbewusstsein und ein noch unausgereiftes politisches Denken. Es hat schon seinen Grund, weshalb wir in der Kantonsverfassung nur eine Anforderung an die öffentlichen Schulen finden, nämlich, dass diese den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet sein sollten und konfessionell und politisch neutral sein müssten. Das steht dort, weil es eben nicht selbstverständlich ist. Der Zweckartikel des Volksschulgesetzes, Monika Wicki, übernimmt den Aspekt der Konfessionalitäts-Neutralität, lässt den Aspekt der politischen Neutralität aber sprichwörtlich links liegen. Eine Begründung hierfür konnte nicht geliefert werden. Die Volksschule ist aber nicht automatisch politisch neutral, nur weil es in der Verfassung steht. In der Verfassung steht noch vieles. Es ist etwa so, wie wenn man in die Verfassung schreiben würde, die Schweiz sei bis 2050 klimaneutral, dann aber keinerlei Instrumente einführt, keine Verantwortlichen benennt und einfach darauf vertraut, dass es dann schon so kommt, es steht ja in der Verfassung. Wo keine Verantwortlichkeiten definiert werden, fühlt sich auch niemand verantwortlich. Wo keine Aufsicht definiert wird, schaut niemand hin. Diese Haltung ist auch völlig geschichtsvergessen. Schauen Sie einfach mal nach, was 1936 in der deutschen Verfassung zur politischen Neutralität der Schule stand, Sie werden staunen.

Wie reagiert wohl ein Kind wie unser Siebenjähriger, der noch an den Osterhasen glaubt, wenn er vom WWF im Schulunterricht unter dem Titel «Der Biber» – ich rede jetzt nicht von Michael Biber – erfährt, dass Autos böse sind, weil die Erde zu einer Wüste wird? Und was soll er mit dieser Information tun? Soll er Ängste entwickeln? Soll er seine autofahrenden Eltern hassen? Im Schulhaus Ilgen lernen

die Schülerinnen und Schüler, die SVP sei eine völlig unwählbare Partei. Im Schulhaus Fluntern, im Nachbarschulhaus, ist die Wahrheit eine andere, dort gilt die SVP im Unterricht als rechtsextreme Partei. Was sollen Kinder denken, deren Eltern SVP wählen? Aber auch die Lehrmittel und insbesondere die offiziell empfohlenen unterrichtsergänzenden Angebote sind nicht ohne, Sie können das nachlesen. Da erhalten Organisationen wie Public Eye oder Amnesty International (*Internationale Menschenrechtsorganisationen*) Zugang zu unseren Schulzimmern. Die politische Einflussnahme ist der eigentliche Hauptzweck dieser Organisationen. Sie produzieren nicht ohne Weiteres ausgewogene Unterrichtsmaterialien und -einheiten. So lernen die Kinder dann, dass wir – Zitat – «durch Medikamente versklavt werden» und dass die Globalisierung – Zitat – «jenen noch mehr gibt, die schon viel haben» und natürlich, dass NGO Regeln verlangen, die – Zitat – «allen Menschen ein gutes Leben ermöglichen». Klar, Lobbyisten sind immer die anderen. Wenn aber alles in bester Ordnung ist, wie wir vorher gehört haben, wieso finanziert dann der Zürcher Stadtrat eine Untersuchung zu Rassismus in Lehrmitteln? Ist vielleicht doch nicht alles in Ordnung? Und wieso heulen der *Tagi (Tages-Anzeiger)* und linke Kreise auf, wenn Frau Amherd (*Bundesrätin Viola Amherd, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) plant, Offiziere in die Schulzimmer zu senden? Wir reden hier nicht von einer NGO, sondern von einer staatlichen Institution, die der politischen Neutralität verpflichtet ist. Die Linke ist sehr sensibel auf politische Neutralität in der Volksschule, aber eben nur dann, wenn etwas nicht in ihr eigenes Narrativ passt.

Wir fordern eine klare Benennung der Aufsichtsverantwortung, klare Verantwortlichkeiten für politisch neutralen Unterricht, Lehrmittel und unterrichtsergänzende Angebote. Ist denn jemand hier der Ansicht, dass Lehrpersonen nicht für ausgewogenen Unterricht verantwortlich sind, nicht für die Inhalte der schulexternen Anbieter verantwortlich sind, und dass der Bildungsrat nicht für politisch neutrale Lehrmittel zuständig ist? Genau dies fordern wir in der PI und nicht mehr. Wieso wehren Sie sich so dagegen? Dazu braucht es keine neuen Strukturen und keinen Kontrollapparat. Es sind aber Verantwortlichkeiten innerhalb der bestehenden Strukturen zu definieren. So werden auch Beschwerden erleichtert. Wehren Sie sich als Eltern mal aufgrund eines Verfassungssatzes.

Derweil stellt sich die Bildungsdirektion blind. Sie werden im Anschluss hören, dass alles in bester Ordnung sei, wir haben es von Christoph Ziegler auch schon gehört, schliesslich gebe es kaum Reklamationen. Nun, die Reklamationen kommen schon, einfach nicht auf dem Dienstweg, weil die Eltern Nachteile für ihre Kinder befürchten. Sie treffen dann bei uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern ein.

Was kann man mit einer Präzisierung der Verantwortlichkeiten gewinnen? Erstens, das Vertrauen von Bevölkerung und Eltern, zweitens, ein verstärktes Bewusstsein der Lehrpersonen für die Problematik und, drittens, den Schutz von Minderheiten, deren Ansichten dem aktuellen Mainstream widersprechen. Diese Forderungen sind nicht ungeheuerlich, sondern in unseren Augen ein Minimalstandard in einem aufgeklärten, demokratischen Staat. Wenn es schon so gelebt

wird, wie Christoph Ziegler behauptet, dann stört eine gesetzliche Regelung ja nicht. Wenn eine solche aber stört – und das tut sie offenbar –, dann wäre sie erst recht nötig. Was kann man denn verlieren? Sagen Sie es mir, wovor haben Sie Angst? Es wäre die nobelste Aufgabe von Bildungsverantwortlichen, die Kinder vor einseitiger politischer Beeinflussung zu schützen und ihnen einen eigenen Blick auf diese Welt zu ermöglichen. Die Klimaallianz verhindert heute, dass bei der politischen Neutralität der Volksschule besser hingeschaut wird und Lehrpersonen, Lehrmittelhersteller und externe Akteure explizit in die Pflicht genommen werden. Damit können sich Eltern, die Missstände orten, auch künftig kaum wehren. Und politische Kampagnenorganisationen wie Public Eye oder Amnesty International haben weiterhin ungehinderten Zugriff zu den Schulzimmern und in unsere Lehrmittel, wofür gewisse NGO teils gar staatlich entschädigt werden. Mit dem heutigen Entscheid übernehmen die Bildungsdirektion und die Ratslinke die Verantwortung für politisch neutralen Schulunterricht in unseren Schulen. Sie übernehmen persönlich die Verantwortung dafür, dass der Verfassungsgrundsatz konsequent umgesetzt wird. Wir werden dabei künftig noch genauer hinschauen und die Verantwortlichen benennen, sie sitzen in diesem Saal. Besten Dank.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Die politische und konfessionelle Neutralität ist in der Verfassung festgeschrieben, und auch in den Gesetzen wird darauf Rücksicht genommen. Es liegt mir fern, hier zu dozieren, dennoch ist es mir ein Anliegen, kurz darauf einzugehen, wie Verfassungsgrundsätze in der Schweiz und auch im Kanton Zürich zu verstehen sind. Verfassungsgrundsätze sind von den Gesetzen einzuhalten und werden damit auch berücksichtigt. Die Gesetze müssen immer mit Berücksichtigung der Verfassungsgrundsätze gelesen werden, können also nicht unabhängig von diesen interpretiert werden. Steht also in der Verfassung, dass die politische und konfessionelle Neutralität der Schule zu gewährleisten ist, ist das im Kanton Zürich entsprechend zu berücksichtigen. Nun ist die Frage: Wer trägt die Verantwortung, dass dieser Verfassungsgrundsatz auch zur Anwendung kommt? Und hier gibt das Volksschulgesetz ganz klar Auskunft, und ich zitiere Paragraf 42: «Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schule. Sie vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit aufgrund der Gesetzgebung oder des Organisationsstatuts nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist.» Damit ist die Schulpflege in der Pflicht. Sie beaufsichtigt die Schulen, ob sie diese Verfassungsgrundsätze eben auch berücksichtigen. Was nun, wenn die Schulpflege diese Aufsichtsfunktion nicht wahrnimmt, was dann? Auch hier gibt das Volksschulgesetz Auskunft, Paragraf 73, ich zitiere wieder: «Die Aufsicht über die Gemeinden in den in diesem Gesetz geregelten Sachbereichen obliegt der Direktion.» Entsprechend können Betroffene sich direkt an die Bildungsdirektion wenden. Es ist hier also eine klare Verantwortung definiert. Ich sehe das Problem nicht, weshalb man nun zusätzliche Buchstaben kreieren will, die schlicht und einfach tote Buchstaben sind. Nehmen wir vielmehr unsere eigenen Schulpflegerinnen und Schulpfleger zur Brust. Erklären wir ihnen, was die Aufgabe ist, so dass sie ihre Aufsichtsfunktion korrekt wahrnehmen können. Wenn dem nicht so ist, liegt allen von uns – den Eltern, den Lehrern und auch den Jugendlichen – der

Gang an die Bildungsdirektion offen. Diese Möglichkeit können Sie wahrnehmen, tun Sie es, wenn es tatsächlich ein so grosses Problem ist. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Ich erinnere daran: Diese beiden parlamentarischen Initiativen wurden 2018 mit einigem medialen Getöse eingereicht. Die Initiativen sollten damals den Eindruck erwecken, unsere Lehrmittel und noch mehr der Unterricht an unseren Schulen seien bisweilen politisch nicht neutral genug. Nun, ich sage es Ihnen ganz offen: Ich möchte eigentlich gar keinen politisch neutralen Unterricht an der Schule, ich möchte einen politisch ausgewogenen Unterricht an der Schule. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler sollen nicht von der Politik verschont bleiben, sondern sie sollen die unterschiedlichen Positionen kennen lernen, selbstverständlich ohne ideologische Schlagseite, sondern ausgewogen und im Gleichgewicht. In der Debatte zur Überweisung der beiden PI wurden Beispiele für links-grüne Gesinnung aus den Lehrmitteln zitiert und man wollte deswegen bereits die Alarmglocken schlagen. Und wie ich das jetzt gehört habe, will man es immer noch. Es fiel uns allerdings von der links-grünen Ratsseite nicht schwer, aus genau denselben Lehrmitteln wiederum Beispiele für eine bürgerliche oder eine konservative Weltsicht zu präsentieren, auch Beispiele, in denen zum Beispiel der Konsum, der Wohlstand und so weiter gutgeheissen werden. Und wenn dann der Wohlstand oder der Konsum einmal ein bisschen kritischer und analytischer angeschaut wird, dann schiebt man das gleich auf die links-grüne Ideologie. Aber umgekehrt ist eine positive Erwähnung des Konsums genauso in diesem Lehrmittel zu finden. Und das ist auch gut so, denn wir Grünen sind dezidiert der Ansicht, dass nicht einfach unsere Ansicht, unsere Weltsicht in einem Lehrmittel vertreten sein sollte, definitiv nicht, sondern dass die Lehrmittel und auch der Unterricht ausgewogen sein müssen, wobei es die Rolle der Lehrperson ist, die unterschiedlichen politischen Positionen im gesellschaftlichen Zusammenhang zu situieren und sich zusammen mit den Schülerinnen und Schülern auch mit dem Dafür und Dawider zu den unterschiedlichen Ansichten auseinanderzusetzen.

Jetzt ist es interessant: Obwohl die Kommission sehr lange und intensiv beraten hat, kommen die beiden Herren Bourgeois und Fischer nun wieder mit Beispielen, unüberprüfbaren Beispielen; man greift Stimmungen aus irgendwelchen Schulen auf, die Mitglieder dieser Schulen wahrscheinlich dann auch wieder ganz anders sehen würden. Oder man sagt vonseiten der SVP, man habe Berichte. Warum haben Sie denn diese Berichte nicht in die Kommissionsarbeit einfliessen lassen? Man kommt jetzt wieder mit Berichten. Also das ist alles unüberprüfbar und insofern drei Jahre später auch keiner Diskussion mehr würdig. Es überrascht daher auch gar nicht, dass die Kommission diesem Versuch einer Skandalisierung der Lehrmittel nicht gefolgt ist. Es ist sehr eindrücklich und für die Absender dieser Vorstösse doch eigentlich auch recht bedenklich, dass die KBIK überhaupt keinen Missstand betreffend die politische Ausgewogenheit von Lehrmitteln oder die politische Ausgewogenheit des Unterrichts erkennen konnte. Und selbst wenn es ein

Problem gegeben hätte: Die gesetzlichen Anpassungen, die in den PI vorgeschlagen werden, hätten keine zusätzliche Wirkung gegenüber dem heutigen Recht, ausser – das anerkennen wir – dass mit der Gesetzesänderung ein Signal, wie es auch hiess, ausgesendet würde, wie das vonseiten der Initianten gesagt worden ist. Aber für politische Signale können wir doch keine Gesetzesänderungen machen. Für politische Signale gibt es zum Beispiel das Mittel der Interpellation. Man kann ein Signal aussenden mit der Interpellation, und wir können das dann alle diskutieren. Wenn wir für jedes politische Signal aus diesem Rat gleich das Gesetz ändern würden, dann wären unsere Gesetze bald nur noch ein undurchsichtiges Durcheinander.

Deshalb, ich fasse zusammen: Die beiden parlamentarischen Initiativen fallen unter den schönen Titel eines bekannten Stücks von William Shakespeare (*William Shakespeare, englischer Dramatiker*): «Much Ado About Nothing», viel Lärm um nichts.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)*: Ich werde zur PI 288/2018 und 287/2018 gemeinsam sprechen.

Auch der Mitte ist eine politisch wie auch konfessionell neutrale Schule wichtig, damit unsere Kinder zu weltoffenen Bürgern heranwachsen. Genauso bin ich überzeugt, dass dies alle Parteien hier im Rat so sehen. Wir sind uns bewusst, welchen wichtigen Einfluss die Schule in diesem Prozess hat. In der Schule gilt es nicht nur, den Lernenden ein breites Spektrum verschiedener Weltansichten zu vermitteln, sondern ihnen auch aufzuzeigen, wie sie Sachverhalte kritisch hinterfragen und wie sie bei der Meinungsbildung manipuliert werden können. Politisch kontroverse und religiöse Fragen gehören in den Unterricht und sind wichtig. Natürlich dürfen Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler dabei nicht beeinflussen. Das ist sicher eine schwierige Aufgabe, aber die Lehrpersonen werden an der Pädagogischen Hochschule entsprechend darauf vorbereitet und sie setzen diese Aufgabe auch gut um. Ich will nicht verneinen, dass es Lehrpersonen gibt, die den Unterricht nicht neutral gestalten, wie es im Gesetz gefordert wird. Aber in diesem Fall gibt es Lehrerkollegen, Schulleitungen oder Eltern, die eingreifen können. Die Verantwortung liegt bei der Schulpflege. Diese Kontrolle funktioniert im grossen Ganzen gut. Die Neutralität der Schulen ist im Bildungsgesetz Paragraf 4 geregelt, wo es heisst: «Die staatlichen Schulen sind politisch und konfessionell neutral.» Die Lehrmittel sind auch ein Element der Schule und haben demzufolge auch neutral ausgestaltet zu sein. Und so gibt es keinen Anlass, die Lehrmittel erneut zu überprüfen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden und eine Verschärfung im Gesetz bringt keine Verbesserung. Wenn die Neutralität der Volksschule zu wenig sichergestellt wäre, müssten sicher Massnahmen eingeleitet werden. Dafür bräuchte es aber keine Gesetzesanpassungen, wie es in den PI vorgesehen wäre. Diese beiden PI verbessern die Neutralität der Volksschule nicht.

Die Mitte setzt auf die Verantwortung der Lehrpersonen der Volksschule und darauf, dass die Eltern, Schulleitenden, Kollegen und Schulpflegen eingreifen, wenn es notwendig ist. Es braucht keine weiteren kostspieligen Kontrollstellen. Die Mitte lehnt beide PI ab.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Ich habe Ihnen eine gute Nachricht aus der Praxis der Volksschule: Wir haben keine Probleme mit allfällig fehlender politischer Neutralität von Lehrmitteln. Wir haben es in der Volksschule heute mit manchen Herausforderungen zu tun, wir haben auch mit einzelnen Lehrmitteln durchaus etwas Probleme, aber das Problem, über das wir heute einmal mehr in epischer Länge diskutieren, stellt sich in der Praxis einfach nicht. Ich bin jetzt seit 19 Jahren in einer Schulbehörde einer grösseren Gemeinde tätig, aber dieses Problem habe ich noch nie angetroffen. Und es ist nicht so, dass wir auf dem linken oder auf dem grünen Auge blind wären, wir haben in unserem Dorf und in unserer Behörde durchaus eine starke Vertretung von FDP und SVP. Ich bleibe deshalb bei meiner Aussage, die ich schon in der Debatte vor eineinhalb Jahren gemacht habe: In den vorliegenden Vorstössen 287/2018 und 288/2018 wird viel Lärm um ein Scheinproblem gemacht. Wir haben im Zürcher Schulwesen die politische und konfessionelle Neutralität klar verankert und sehr hoch gewichtet. Wir haben den Bildungsrat als oberste Lehrmittelbehörde eingesetzt. Wir haben Fachgremien, wir haben einen Lehrmittelverlag und es wird in einem aufwändigen Prozess sichergestellt, dass ein Thema aus verschiedenen Betrachtungswinkeln dargestellt wird. Und wir haben gut ausgebildete Lehrpersonen, die beim Unterrichten zwar Methodenfreiheit geniessen, aber dabei ebenso an die politische und konfessionelle Neutralität gebunden sind.

Deshalb: Beenden wir nun diese Scheinproblem-Debatte, die vor den letzten Wahlen aufwendig inszeniert wurde, und wenden wir uns den wirklichen Herausforderungen der Volksschule zu. Die EVP lehnt mit der KBIK-Mehrheit beide parlamentarischen Initiativen ab.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Als im August 2018 in der NZZ ein Artikel über Lehrmittel im Zürcher Bildungswesen erschien, sah die FDP nur noch rot. Im Artikel ging es um die Gewerkschaft UNIA, die in einem Lehrmittel erwähnt wird. Bebildert war der Artikel mit einem Foto, auf der zahlreiche UNIA-Gewerkschafterinnen und UNIA-Gewerkschafter mit roter Fahne an einer Demo zu sehen sind. Etwas mehr als zwei Wochen später reichte die FDP zwei parlamentarische Initiativen ein, mit denen sie ein politisch neutrales Bildungswesen und politisch neutrale Lehrmittel forderte. Dazu sollten das Bildungsgesetz, das Volksschulgesetz und das Gesetz über den Lehrmittelverlag entsprechend ergänzt werden. Die FDP forderte also die volle Phalanx an Gesetzesergänzungen.

In der kantonsrätlichen Debatte stieg die FDP mit Verve in den Kampf für eine politisch und konfessionell neutrale Bildung ein. Ihr schwebte mit der Einführung einer Lehrmittelkommission eine Art Gesinnungspolizei vor, die auch Lehrmittel von privaten Anbietern bis zum letzten Komma einer genauen Prüfung auf politische und konfessionelle Neutralität unterzieht. Da kann ich nur anmerken: Die römisch-katholische Inquisition lässt grüssen. Stellen wir uns vor, wie Marc Bourgeois hoch zu Ross und mit einem Feuerschwert bewaffnet seiner missionarischen Aufgabe in den Niederungen der Bevölkerung nachkommt und alle Häretiker aufspürt und dingfest macht. Leider wird uns aber dieser Anblick erspart bleiben,

denn die beiden parlamentarischen Initiativen werden keine Mehrheiten finden und damit sang- und klanglos untergehen. Die Zürcher Gesetzgebung ist so fein ausziseliert und austariert, dass wir keine Angst vor einer unangemessenen Beeinflussung haben müssen. Die politische und konfessionelle Neutralität ist mehrfach festgeschrieben, sowohl im Bildungs- und im Volksschulgesetz als auch im Gesetz über den Lehrmittelverlag. Zudem spielen unterschiedliche Gremien und weitere Akteure bei der Entwicklung und Herstellung von Lehrmitteln eine wichtige Rolle.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die FDP rot sah und anschliessend einen Sturm im Wasserglas entfachte. Mit der heutigen Ablehnung der beiden parlamentarischen Initiativen wird damit nur eine lustige Episode zurückbleiben. Die Alternative Liste ist sehr froh darüber und lehnt die beiden parlamentarischen Initiativen unbesorgt ab. Wir wollen keine Gesellschaft, welche die Spitzeltätigkeit fördert. Es stimmt einfach nicht, was Marc Bourgeois gesagt hat, dass Kinder kein kritisches Bewusstsein haben. Marc Bourgeois unterschätzt die Kinder einfach massiv. Zum Schluss noch eine ernsthafte Bemerkung: Mehrere Studien zeigen, dass wir in unseren Lehrmitteln einige rassistische und geschlechtsspezifische Stereotypen finden. Dieses Problem gehen wir aber nicht mit der Einführung einer Gesinnungspolizei an, sondern indem wir es gleich an der Wurzel packen. Es ist sinnvoller, bereits beim Entstehungsprozess von Lehrmitteln anzusetzen und die Entwürfe auf Rassismus und Geschlechtsstereotypen zu überprüfen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht):* Wir unterstützen diese PI zum politisch und konfessionell neutralen Bildungswesen – ich spreche gleich zu beiden –, es bräuchte eine Anpassung des Bildungsgesetzes und des Volksschulgesetzes. Es stimmt, dass es im Gesetz grundsätzlich bereits verankert ist, dass Lehrmittel politisch neutral sein sollen. Leider haben aber auch Kontrollen festgestellt, dass die Neutralität nicht immer gegeben ist. Wir hoffen, dass dies auch umgesetzt wird und dass kontrolliert wird, es ist nicht immer einfach. Feststeht: Lehrpersonen haben einen grossen Einfluss auf die Anschauung der Schüler, dies sehen wir bereits bei unserem Sechsjährigen, und leider ist es ganz oft schwierig zu überprüfen. Wichtig ist uns, dass die Kinder sich selber eine Meinung bilden können. Uns ist die Transparenz wichtig und eine Ausgewogenheit der Lehrmittel. Auch die nächste PI betreffend Lehrmittelverlag ist für uns sehr unterstützenswert. Leider sind die Lehrmittel nicht immer ausgewogen, darauf muss ein besonderes Augenmerk auch in Zukunft gesetzt werden. Und es ist wirklich eine Signalwirkung, die man aber nicht unterschätzen darf. Die Lehrmittel können am ehesten kontrolliert werden, und daher unterstützen wir diese beiden PI. Besten Dank.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Dreimal dürfen Sie raten, natürlich unterstütze ich auch diese PI. Es geht eigentlich um Folgendes: Verfassungsgrundsätze sind gut und schön, und wir kämpfen ja auch immer wieder darum, dass Grundsätze, die wir befürworten, in die Verfassung kommen, und andere nicht. Trotzdem zeigt sich immer wieder, dass es um die ausführenden Gesetze geht, die konkret eine

Anwendung erlauben in ganz verschiedenen Gebieten, seien es ausländerrechtliche Verfassungsbestimmungen, die dann angeblich pfefferscharf umgesetzt werden – beziehungsweise gar nicht –, Gleichberechtigungsgrundsätze, die, wenn sie einfach in der Verfassung stehen, überhaupt nichts bedeuten, die zwar sehr schön sind – ich bin auch dafür, dass wir schöne Sätze in der Verfassung haben –, aber es geht um die Anwendung, um die Umsetzung, um die genaue Festschreibung der Kompetenzen der Behörden, der Kontrollfunktionen und um die Frage: Wer macht was? Es wurde zum Beispiel auch auf einem ganz anderen Gebiet, bei der Vermummungsinitiative, festgehalten: Ach, es ist ja wurscht. Solange im Gesetz nichts verankert ist, können wir das genauso gut als Papierkorbmaterial behandeln. Okay, das ist eine Einstellung. Genau solche Einstellungen müssen wir nicht unbedingt an der Volksschule vermitteln. Dass Kinder sich selber einen Reim machen sollen können, neutral die Lehrmittel bekommen sollen, das ist wichtig. Natürlich ist es für ein sechsjähriges Kind schwierig, sich selber eine Meinung zu bilden. Umso wichtiger ist es, dass Lehrmittel den Grundsatz, den wir so hehr in der Kantonsverfassung verankert haben, wirklich berücksichtigen. Aus meiner Sicht wäre das ein Grundsatz, der, konkretisiert, auch allen politischen Richtungen dienen sollte, die auf dem Boden unserer Verfassung und der Grundsätze unseres Staates stehen. Seltsamerweise scheint das nicht mehr unbedingt der Fall zu sein. Ich danke euch fürs Zuhören.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Mit politischer Neutralität in der Volksschule, liebe Linke und Grüne, wäre ich vermutlich nicht hier. Ein Lehrer hat mir, als 14-Jährigem gesagt, und das hat mich tief getroffen, sodass ich es heute noch weiss: «Hauser, wozu brauchen wir überhaupt Autos?» Damals war das Waldsterben, und meine Familie war als Fahrlehrerfamilie absolut von diesem Bereich der Autos, der Mobilität abhängig. Existenziell wurde das von meinem Lehrer infrage gestellt. Ein solcher Moment trifft ein Kind, und das erzählt man dann auch zu Hause. Damals war jede siebte Stelle in der Wirtschaft vom Automobil abhängig, also Garagen, Transportgewerbe und so weiter. Es war politisch nicht neutral. Es hat mich getroffen, es hat mich politisiert, und seither bin ich selbst sehr, sehr, sehr vorsichtig, dass ich nicht das Gleiche mache mit meinen Schülern – in irgendeine Richtung. Es geht nicht nur um die Politik, es geht darum, wie man die Kinder trifft. Und wie die Rechtslage im Kanton Zürich auch sein mag, darüber streiten wir heute. Ein Vollzugsproblem haben wir noch da und dort. Es kommen auch auf mich manchmal Eltern zu, die das eine oder andere solche Beispiel erlebt haben. Wir haben private Organisationen, die ihre Broschüren auflegen in den Lehrerzimmern, Greenpeace (*Internationale Umweltorganisation*) zum Beispiel, die anschliessend hoffen, dass die Lehrpersonen diese Themen thematisieren. Und das Vollzugsproblem ist dann der Fall, wenn Lehrpersonen das eben aufnehmen, wenn sie das einseitig thematisieren, wenn sie das für bare Münze nehmen, was in diesen Broschüren steht, und nicht alle Lehrpersonen sind so vorsichtig, wie sie sein müssten. Heute Morgen haben Sie in den Nachrichten gehört, dass die Jugendsession gefordert hat, dass man eine Stunde – ich glaube, eine Lektion, ich weiss die Anzahl nicht genau – Nachhaltigkeitsunterricht pro

Woche geben sollte in den Schulen der Schweiz. Genau dieser Nachhaltigkeitsunterricht wäre eine solche politische Sache, und das geht einfach nicht. Wie die Rechtslage auch sein mag, wir können heute hier ein Zeichen setzen für mehr politische Neutralität, für mehr Achtsamkeit dem Thema gegenüber und deshalb diese parlamentarischen Initiativen unterstützen. Es freut mich übrigens, dass Thomas Forrer, so denke ich, in dem Fall die Forderung der Jugendsession nicht unterstützen wird. Denn du bist ja sehr für eine politische Neutralität in der Schule, Danke.

*Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich):* Ich kann es doch nicht lassen, als Schulleiterin auch noch zu sprechen. Ich denke, wenn jetzt alle von ihren Erfahrungen von früher oder von den Erfahrungen, die sie machen, berichten, dann fällt mir einfach auf: Sie gehen auch noch von einem ganz anderen Verständnis von Schule und von Lehr- und Lernbeziehungen aus, als wir sie heute in den Schulen haben. Es ist nicht mehr so, dass wir den autoritären Herrn Lehrer haben, der doziert und sagt «So ist es», sondern unsere Lehrmittel und vor allem auch unser Unterricht und unsere Didaktik ist darauf ausgelegt, dass es auf Dialog und Kooperation ankommt. Und da geht es in den Schulzimmern nicht darum, eine Meinung zu lernen, sondern es geht darum, zu lernen, wie man mit verschiedenen Meinungen umgeht, wie wichtig Argumente sind. Und das passiert in den Schulen und da vertraue ich auf die Schulen. Diese Geschichten von «Ich habe gehört» und «Ich weiss» haben für mich einfach weder Hand noch Fuss und ich bitte Sie, doch da ein bisschen genauer hinzuschauen. Dankeschön.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal:* Wir reden über PI. «PI» heisst, wir ändern die Gesetze. Kein einziger Buchstabe ändert etwas an den Beispielen, die genannt werden, denn Buchstaben machen keine Aufsicht. Ich möchte nochmals betonen: Das Gesetz regelt ganz klar, wer die Aufsicht hat, damit diese Buchstaben, die ja schon bestehen, auch eingehalten werden. Es ändert also nichts, wenn wir weitere Buchstaben hinzufügen. Wir können «Copy and Paste» machen und diesen Satz hundertmal reinschreiben, es ändert nichts. Wir müssen die Schulpflegerinnen und Schulpfleger auffordern, ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen, und dort, wo tatsächlich ein Problem besteht, die Aufsichtsmöglichkeiten wahrnehmen und diese Fälle entsprechend eben auch melden. Ansonsten bleiben es Geschichten, die man den Kindern am Abend erzählen kann.

*Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich bin schon etwas überrascht über gewisse Voten von dieser Seite, wo so getan wird, als würde das Problem überhaupt nicht existieren. Und ich weiss, wir werden diese Abstimmungen heute verlieren, aber Sie müssen nicht glauben, dass das Thema damit vom Tisch ist. Es ist eine unglaubliche Verharmlosung, die hier vorgenommen wird. Ich denke, Kollegin Bussmann, es ist eben nicht auf Augenhöhe diskutieren, wie man mit unterschiedlichen Meinungen umgeht, wenn an der Kantonsschule in Wetzikon zum Beispiel von den Lehrpersonen Gipfeli verteilt werden zur Abwahl

von Donald Trump (*US-amerikanischer Präsident*), wenn zum Beispiel frei gegeben wird für Klimastreiks und das dann auch thematisiert wird, und zwar nie in dem Sinne, dass Innovation und neue Technologie die Umwelt retten könnten oder immer das Beste für die Umwelt sind, was auch die Menschheitsgeschichte gezeigt hat, sondern nein, es geht immer nur um eine Verzichtsstrategie, eine Konsumverzichtsstrategie, die kein Problem lösen wird, weil sie nämlich in der westlichen Wohlstandsgesellschaft wohl eine Diskussion sein kann, aber niemals in diesen Staaten, wo es wirklich darauf ankommt für die Zukunft, da sprechen wir nämlich von China, Indien oder den USA. Da können wir hier noch lange verzichten. Aber diese Diskussion wird nicht geführt, sondern sie wird sehr einseitig geführt. Dass Unternehmen Wohlstand schaffen und der Ursprung des Wohlstands sind – und Wohlstand heisst eben auch Zugang zu Nahrung, zu medizinischer Versorgung auf der ganzen Welt –, das kommt nicht vor, sondern nur, wie schlimm der Kapitalismus ist. Es gibt so viele Beispiele. Ein ganz aktuelles Beispiel: Es wurde heute Morgen (*im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 5706a*) schon einmal die Serie «Squid Game» erwähnt, die auf Netflix (*Streaming-Unternehmen*) sehr bekannt zu sein scheint. Der Tages-Anzeiger hat vor drei Tagen einen Artikel geschrieben, dass es zunehmend Probleme gibt deswegen, weil die Kinder auf dem Pausenplatz diese Spiele nachspielen und sich dann verprügeln. Und darin gibt es diesen Abschnitt, dass die Schulsozialarbeit in Dietikon Tipps für Lehrpersonen und Eltern herausgibt, und da steht – Zitat –, in der Klasse könne anhand von «Squid Game» über Ungleichheit und Auswirkungen des Kapitalismus diskutiert werden. Für diejenigen, die die Serie nicht kennen, ich habe es auch nicht geschaut und musste mir das erklären lassen: Dort nehmen arme Personen an einem Spiel teil, bei dem sie viel Geld verdienen können, wenn sie gewinnen. Und die Verlierer, die werden erschossen auf sehr brutale Weise. So, und das soll jetzt eine gute Vorlage sein? Gemäss der Schulsozialarbeit in Dietikon soll das eine gute Vorlage sein, um über Kapitalismus zu diskutieren. Wir werden die Abstimmung verlieren, ich akzeptiere das, aber tun Sie nicht so, als gäbe es das Problem nicht, und glauben Sie nicht, wir hätten das Thema damit erledigt. Wir werden wiederkommen. Besten Dank.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Besten Dank für diese faire Diskussion. Ich glaube, man kann es so zusammenfassen: Die eine Seite sagt «Es gibt kein Problem, und wenn es eines gäbe, dann müsste man es anders lösen» und die andere Seite sagt «Doch, es gibt partiell Probleme, und wir präsentieren einen möglichen Lösungsansatz, vielleicht ist es nicht der beste, vielleicht gibt es andere Lösungen». Das war so ungefähr der Verlauf der Diskussion.

Ich möchte noch auf ein, zwei Punkte eingehen: Christa Stünzi, du weisst ganz genau, was passiert, wenn ich oder andere Eltern den Gang zur Bildungsdirektion machen, dann wird man – würde auch ich – auf den Dienstweg verwiesen. Das weisst du ganz genau, das haben wir zur Genüge erlebt. Im Weiteren habe ich schon erhebliche Bedenken, ob irgendwelche sechs oder vielleicht inzwischen auch elf Schulpflegerinnen und Schulpfleger einer Stadt wie Winterthur diese

Aufsicht wahrnehmen können. Wir haben hier ein Aufsichtsproblem grundsätzlich, nicht nur in dieser Frage. Und ja, du hast recht, wahrscheinlich müsste man diese Personen besser ausbilden, da bin ich ganz bei dir, aber im Moment sind sie nicht in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen. Und sie tun es auch nicht. Wenn du Schulpflegerinnen oder Schulpfleger fragst, ob sie das als Teil ihrer Aufgabe sehen, dann ist die Antwort in der Regel «Nein». Sie wissen es ja nicht einmal, dass es ihre Aufgabe wäre, wie sollen sie sie wahrnehmen?

Dann zu Thomas Forrer: Natürlich, es ist immer schwierig mit der Nachprüfbarkeit, wir haben heute viele Anekdoten in die eine oder andere Richtung gehört, das ist logisch. Das bringt das Thema mit sich. Sobald es um Kinder geht, kann fast jede und jeder mitreden, das ist klar. Aber es gibt gewisse Dinge, die kann man überprüfen, zum Beispiel bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung, die hier ja sehr anfällig ist für politische Einseitigkeit. Die Grundlagen dazu, unterrichtsergänzende Angebote gibt es auf der bundessubventionierten Website «Education 21». Nehmen Sie sich die Liste der Akteure mal vor, machen Sie eine Liste «links», «rechts» oder «neutral» und Sie werden keinen Akteur rechts der Mitte finden; Sie werden einige neutrale finden und Sie werden darin finden: Public Eye, also die Erklärung von Bern (*vormaliger Name der Organisation*). Sie werden darin finden Amnesty International und so weiter und so fort, und das lässt sich quantitativ festhalten. Und das ist überprüfbar.

Und dann, liebe Judith Stofer, Danke für deinen Humor. Ich müsste wahrscheinlich noch meine Reitfähigkeiten üben, sonst würde das etwas lächerlich aussehen, ich mit dem Schwert auf dem Pferd. Aber was wir nicht möchten, ist die Einführung einer Lehrmittelkommission, wie du das behauptet hast, denn es gibt eine Lehrmittelkommission. Wir möchten nur, dass diese die Verantwortung übernimmt. Die Lehrmittelkommission ist ein Teil des Bildungsrates, sie bereitet im Prinzip die Lehrmittelentscheide für den Bildungsrat vor. Das muss man nicht erfinden, das gibt es schon. Ob ich unsere Kinder unterschätze? Ich weiss nicht. Meine Kinder haben immer das Gefühl, ich überschätze sie, wenn sie im Haushalt helfen müssen, aber das ist wahrscheinlich von Fall zu Fall unterschiedlich. Interessant ist der Hinweis auf den Rassismus, da gab es ja eine Debatte. Es gab, wie gesagt, auch eine von der Stadt Zürich mitfinanzierte Studie zu dieser Frage. Und du sagst, man müsse am richtigen Ort angreifen. Das Problem ist einfach: Wer sitzt dort in diesen Institutionen am richtigen Ort? Sind denn die politisch neutral? Ich glaube, hier beginnt eben das Problem. Besten Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal:* Was wir jetzt hier machen, ist im Grunde genommen genau das, was wir nicht tun sollten. Wir sollten die Inhalte unserer Lehrmittel, was im Unterricht geschieht und auch, was den Lehrplan betrifft, wir sollten diese Instrumente und diese Institutionen nicht verpolitisieren. Und das ist jetzt genau das, was von den Kollegen der bürgerlichen und der rechten Seite hier geschieht, und das ist schade. Wir sollten den Schulen eine gewisse Autonomie überlassen und wir sollten Vertrauen in unsere Schulen haben. Denn wir haben sehr gute Schulen im Kanton Zürich, auf die wir stolz sein dürfen. Und jetzt kommen Sie und sagen «Ja, ich habe gehört», «Ich habe gehört,

da war mal etwas nicht so gut». Das kann ja sein. Muss man deswegen das Gesetz ändern? Nein, wir haben ganz viele Institutionen, die genau diese Ausgewogenheit unseres Unterrichts, unserer Lehrmittel garantieren sollen. Geschätzte Bürgerliche, Sie sind auf dem Land in den Schulen und den Aufsichtskommissionen extrem gut vertreten. Was Sie hier machen, ist eigentlich ein Misstrauensvotum gegenüber Ihren eigenen Leuten auf dem Land, die wöchentlich, monatlich Schulbesuche machen, die Lehrpläne studieren, die schauen, dass an den Schulen alles richtig läuft. Trauen Sie Ihren eigenen Leuten nicht? In sehr vielen Schulen und Aufsichtskommissionen haben Sie die Mehrheit. Sie stellen die Präsidentin. Ist das nicht richtig, was Ihre Leute da machen? Brauchen diese Leute noch Gesetze, zusätzliche Gesetze von Parteien, die sonst jeden Paragraphen, der ihnen zu viel ist, bekämpfen? Ich glaube, Sie sind da irgendwie in ein schiefes, in ein falsches Wasser geraten.

Und noch ein Wort zum Thema «Nachhaltigkeit»: An der ETH haben wir einen Studiengang, der international anerkannt ist. Es ist ein Vorreiterstudiengang auf diesem Gebiet gewesen und ist es heute noch: die Umweltnaturwissenschaften. Die Nachhaltigkeit und die Lehre von der Nachhaltigkeit ist wissenschaftlich abgestützt, das ist keine politische Ideologie. Sie sehen es auch daran, dass wir ein paar Kilometer oder vielleicht auch nur ein paar hundert Meter, je nachdem, wie man es betrachtet, Institute an der Universität Zürich haben, welche die Regeln der Marktwirtschaft, der Finanzwissenschaft, der Wirtschaft generell und so weiter lehren. Auch da sagen wir Grüne nicht einfach: Das darf nicht sein, das ist ideologisch, sondern wir haben zwei Wissenschaften. Wir haben eine Wissenschaft der Marktwirtschaft, wir haben aber auch eine Wissenschaft der Nachhaltigkeit, und beide haben ihre Berechtigung im Unterricht. Da kann man nicht einfach sagen, Ökologie und Nachhaltigkeit seien politisch und das andere nicht. Ich sage Ihnen einfach: Eine Woche lang hatten wir im Gymnasium Wirtschaftsunterricht, ich habe viel gelernt dort. Wir mussten in der Wirtschaftswoche ein Unternehmen gründen, das wir nach marktwirtschaftlichen und kapitalistischen Prinzipien aufbauen sollten, als Schülerinnen und Schüler, fiktiv. Da habe ich viel gelernt. Ich würde aber nie sagen, das sei ideologisch. Und eine Nachhaltigkeitswoche ist genauso wenig ideologisch, sondern da bekommt man auch ein Wissen. Und was man dann mit diesem Wissen macht, das ist bei Gott jedem selber überlassen, gerade auf der fortgeschrittenen Stufe. Darum bitte ich Sie, und ich höre jetzt auf: Hören Sie auf, den Lehrplan zu verpolitisieren. Nachhaltigkeit ist in jedem Lehrplan in der Schweiz enthalten, und über das reden wir momentan gar nicht. Ich danke Ihnen vielmals.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Vermutlich wissentlich auf die heutige Debatte hin, das haben Sie vielleicht mitbekommen, hat man in Winterthur die Hürde für eine Einsprache, wenn man mit dem Schulunterricht oder den Schulplänen nicht ganz einverstanden ist, da hat man also vermutlich in weiser Voraussicht die Schulpflegen abgeschafft (*Ersatz der bisherigen Kreisschulpflegen durch eine Zentralschulpflege im Rahmen der Gemeindeordnungsrevision*). Und jetzt geht es noch

um das Verteilen von Schulleitungen. Und alle diejenigen, die das auch noch abschaffen wollen, machen jetzt einen sehr grossen Wahlkampf, damit sie doch auch noch etwas für ihre Pfründe tun können. Und wenn ich höre, das sei alles altes Geschwätz: Meine älteste Enkelin ist nach diesen Sommerferien in die Schule gekommen. Und am dritten Tag mussten dann alle Kinder ihren Znüni präsentieren und dann wurde darüber diskutiert, wie sinnvoll dieser Znüni ist und was für einen ökologischen Fussabdruck dieser Znüni hat. Man muss sich das mal vorstellen, ein sechsjähriges Mädchen kommt dann nach Hause und sagt: «Jetzt bin ich gepiesackt worden, Mami, so etwas darf ich nie mehr mitnehmen, denn der ökologische Fussabdruck dieses Znüni-Täschlis ist unwürdig an dieser Schule.» Und Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite kommen und sagen, das finde gar nicht statt. Das findet statt im Jahr 2021 im Schulhaus Oberseen in Winterthur. Das ist Fakt. Und jetzt schaffen wir ja die Schulpflegen ab. Meinen Sie, irgendein Elternteil wisse jetzt noch, wo es da protestieren kann? Irgendwo mal ans Schulamt einen Brief schreiben? Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag kein Anschluss unter dieser Nummer. «Beschweren Sie sich schriftlich», das war die Antwort an meine Schwiegertochter, «Sie müssen das schriftlich eingeben». Sie wartet heute noch. Ich behaupte, meine Enkelin wird eines Tages aus der Schule sein, und es wird keine Antwort auf solche Fragen kommen. Das interessiert gar niemanden. Aber man macht an sechsjährigen Kleinkindern ein Exempel und statuiert da seine politische Ausrichtung. Das geht natürlich nicht. Aber wenn man ja weiss, wer der Kopf dieses Schuldepartements ist, verwundert das auch nicht, es ist übrigens ein Grüner (*gemeint ist der Winterthurer Stadtrat Jürg Altwegg*).

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau):* Ich muss nur Thomas Forrer kurz etwas erwidern: Die Schulbehörden vor Ort, mögen sie bürgerlich sein, mögen sie links sein, haben sehr wenig bis gar keinen Einfluss. Die Weisungen der Bildungsdirektion gehen direkt an die Schulleitungen. Meistens wissen die Behörden überhaupt nicht mehr, was wirklich abgeht. Denn es ändert so schnell, sie sind nicht in der Lage, das wirklich zu machen. Einfach, damit es richtiggestellt ist: Die Schulbehörden vor Ort auf dem Land haben direkt sehr, sehr wenig Einfluss auf die Schule. Danke.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Zu den Verantwortlichkeiten bezüglich Aufsicht in der Schule muss ich jetzt wohl nichts mehr sagen. Ich bin einfach etwas überrascht, dass wir hier jetzt an sich föderale Diskussionen führen. Denn das, was die Initianten wünschen, ist eigentlich eine Aufhebung der Gemeindeautonomie im Schulbereich. Ich glaube, darauf müssen wir nicht eingehen, sondern da warte ich gerne auf entsprechende Motionen. Ich werde dann schauen, wie man das umsetzen könnte.

Der Regierungsrat unterstützt, wie Sie es sicher lesen konnten, die von der Kommissionmehrheit vorgenommene Beurteilung der parlamentarischen Initiative. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass die politische und konfessionelle Neutralität der staatlichen Schulen schon heute nicht nur in der Verfassung, sondern in Paragraph 4 des Bildungsgesetzes verankert ist, quasi als übergeordnetes

Recht. Eine Wiederholung dieser Vorgabe im Volksschulgesetz ist nicht nötig, da der Geltungsbereich des Bildungsgesetzes auch die Volksschule umfasst. Weiter umfasst die Verpflichtung zu politischer und konfessioneller Neutralität auch die vom Lehrmittelverlag Zürich erarbeiteten Lehrmittel. Schliesslich sind die Lehrpersonen im Rahmen ihres Berufsauftrags aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben heute schon verpflichtet, ihren Unterricht politisch und religiös neutral zu gestalten. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, haben die Schulleitungen einzugreifen. Bestehen Sie halt darauf, wenn Sie solche Fälle kennen. Ich habe bis jetzt nur einzelne Geschichten gehört, und ich würde das gerne mit einer gewissen Evidenz untermalt haben, aber gestützt auf die Aussagen heute kann ich das nicht. Wir beantragen deshalb, diese parlamentarische Initiative abzulehnen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

I.

#### ***Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Alexander Jäger:***

*I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 288/2018 von Marc Bourgeois wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.*

*Bildungsgesetz (BiG) und Volksschulgesetz (VSG)*

*(Änderung vom . . . . .; neutrale Lehrmittel)*

*Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. März 2021, beschliesst:*

*I. Das Bildungsgesetz (BiG) vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:*

*§ 21. Aufgaben*

*Abs. 1 unverändert.*

*<sup>2</sup> Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung, stellt die politische und konfessionelle Neutralität des öffentlichen Bildungswesens sicher, sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit und erstattet über seine Tätigkeit Bericht.*

*Abs. 3 unverändert.*

*II. Das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:*

*§ 2. Bildungs- und Erziehungsaufgaben*

*<sup>1</sup> Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, behandelt politisch umstrittene Inhalte mit Zurückhaltung, stellt eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen politischen Ansichten sicher und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermassen.*

*Abs. 2–4 unverändert.*

*§ 22. Lehrmittel*

*Abs. 1 und 2 unverändert.*

<sup>3</sup> *Der Bildungsrat bestellt eine Lehrmittelkommission. Diese ist dafür besorgt, dass geeignete, auf den Lehrplan ausgerichtete, politisch neutrale und praxistaugliche Lehrmittel zur Verfügung stehen.*

*Abs. 4 unverändert.*

*§ 23. Gestaltung des Unterrichts*

*Abs. 1 unverändert.*

<sup>2</sup> *Greift eine Lehrperson auf unterrichtsergänzende Angebote von privaten oder staatlichen ausserschulischen Akteuren zurück, behält sie die Verantwortung für die Lerninhalte und hat sicherzustellen, dass diese Angebote politisch insgesamt neutral sind und politische Akteure ausgewogen berücksichtigt werden.*

*Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...*

*Bei Inkrafttreten von § 23 Abs. 2 bereits im Einsatz befindliche, anerkannte Lehrmittel sind innert vier Jahren auf ihre politische Neutralität hin zu überprüfen, wo erforderlich zu überarbeiten oder als Lehrmittel nicht weiter vorzusehen.*

*III. Diese Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.*

*IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 288/2018 abzulehnen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.